Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 156. Dienstag, den 7. Juli 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 4., 5. und 6. Juli 1840.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime Staatsrath und Ober-Präsident der Provinz Ost- und Westpreußen v. Schön nebst Fräulein Tochter und der Geheim-Sekretair Töppen von Königsberg, der Oberlandes-Gerichts-Calculater Herr Knepmuß nebst Familie von Elbing, Herr Regierungs-Präsident Braun von Gumbinnen, Herr Hauptmann Dannhauer aus Stettin, der Domainen-Pächter Herr Wundsch aus Lippinken, die Herren Kaufleute L. Graff aus Berlin, Höpner nebst Sohn und J. Kuntze aus Mewe, Förtsch aus Leipzig, J. Mason aus Memel, log. im Hotel de Berlin. Herr Regierungs-Präsident v. Nordenflycht und Familie, Herr Geheime-Regierungs-Rath Hartmann nebst Gemahlin, Herr Regierungs-Rath Baron v. Schleinitz nebst Gemahlin v. Marienwerder, log. in den drei Mohren. Die Herren Gutsbesitzer v. Zitzewitz nebst Familie, v. Kleist nebst Familie von Stolpe, Herr Partikulier Althusen mit Frau von Newcastle, die Herren Kaufleute Elten, Hennig von Stettin, C. Sicker von Magdeburg, Herr Lieutenannt Wunsch aus Graudenz, log. im engl. Hause. Herr Landschafts-Rath v. Brauneck aus Sulitz, Herr Gutsbesitzer Housselle aus Eichwalde, Herr Lieutenant Burggraf aus Graudenz, log. im Hotel d'Oliva. Herr Gerichts-Rath Thiel nebst Familie aus Marienburg, Herr Pfarrer Berent aus Lesen, Herr Apotheker Rehfeld aus Pr. Stargardt, Herr Kaufmann Nalenz aus Culm, Herr Gestüts-Sekretair Kutzbach aus Marienwerder, Madame Schultz aus Stettin, log. im Hotel de Thorn. Herr Gutsbesitzer Rentel aus Kl.-Subkau und Herr Maler und Inhaber eines Wachsfiguren-Kabinets Caccia nebst Madame Demska aus Königsberg, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Ein resp. Publikum wird darauf wiederholt aufmerksam gemacht, daß Briefe, worauf „frei" oder „postfrei" oder „franco" vom Absender geschrieben wird, nicht in den Briefkasten gesteckt werden dürfen, wenn solche Beförderung erhalten sollen; — dergl. Briefe müssen im Bureau am Abnahmefenster abgegeben und das Franco-Porto bezahlt werden.

Königl. Ober-Post-Amt.

2. Mehre unangenehme Vorfälle auf der langen Brücke, welche Leben und Gesundheit in Gefahr gesetzt haben, so wie die Erhaltung der guten Ordnung, machen es nothwendig, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 19. April 1816 und 13. Juni 1836 folgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und festzusetzen:

1) Jeder Budenbesitzer muß sich allein auf seine Bude einschränken und darf weder sein Dach mit Vorschauern verlängern, um darauf Waaren auszuhängen, noch Tische, Bänke u. dergl. vor der Bude hinstellen, um darauf Waaren zum Verkauf auszulegen; auch darf Niemand auf der Bude Stangen oder Leinen anbringen, um darauf Wäsche zu trocknen, Betten und Kleider zu lüften u. s. w.

2) In den Buden dürfen weder Victualien, als gekochtes Fleisch, Schinken, Heeringe, Käse, Würste u. s. w., noch Getränke, als Bier und Branntwein zum Verkauf ausgestellt werden.

3) Alles Auslegen alter Kleider, Schuhe, Flaschen, Eisenwerk, Lumpen u. dergl., sowohl von jüdischen als andern Trödlern, ist gänzlich verboten.

4) Ebenso steht es auch nicht frei, Tische hinzustellen und darauf Bücher, Bilder und Lieder feil zu haben.

5) Die mit Obst handelnden Frauen müssen, wenn sie die Erlaubniß zum Aussitzen erhalten haben, sich nur auf den, denselben der Größe nach bestimmten Tisch einschränken und auf keinen Fall sogenannte grüne Waaren und Blumen auf den Belag der Brücke auslegen und solche mit Wasser mehrmals des Tages begießen, da hierdurch die Bohlen leicht verfaulen.

6) Auch ist es Niemanden erlaubt, Kisten und Kasten zur Aufbewahrung von Waaren hinzustellen oder stehen zu lassen.

7) Die bisher bestandene Verordnung, daß weder mit Karren, Handwagen oder Schlitten, sie mögen beladen oder unbeladen sein, längs der Brücke gefahren werde, wird hierdurch erneuert und auf die Uebertretung dieser Verordnung sind folgende Strafen gesetzt, nämlich:

für das Fahren mit einem beladenen Wagen		1 Rthlr.
= = = = = leeren		18 Sgr.
= = = = einer beladenen Karre		18 Sgr.
= = = = = leeren	=	8 Sgr.

Die Wagen, Karren oder Schlitten, welche dieser Verordnung entgegen dennoch auf der Brücke fahren, werden von den dazu authorisirten Personen, zu welchen auch die Träger und Beamten der grünen Waage gehören, angehalten und von dem Eigenthümer ohne Weiteres die festgesetzte Strafe eingezogen werden.

Noch weniger darf sich Jemand erlauben, auf der Brücke zu reiten.

8) Bei Lossung der Fässer oder schweren Collis aus den Schiffen, Jachten, Oderkähnen oder sonstigen Fahrzeugen, müssen von jetzt ab, quer über die Brücke, Planken oder sogenannte Läufer gelegt werden, über welche die Fastagen herüber gebracht werden können.

Dieses ist niemals bei 2 Rthlr. Strafe zu unterlassen, wovon die Hälfte dem Denuncianten zufällt, so wie denn auch die beladenen Gefäße gegen eines der an der Brücke belegenen Thore anlegen müssen um den weitern Transport auf der Brücke selbst, wenn sie zwischen den Thoren lossen, abzukürzen.

9) Weder auf der langen Brücke noch unter derselben, darf Holz gesäget oder gehauen werden.

10) Zur Erhaltung des schicklichen und freien Verkehrs, so wie zur Sicherung der Fußgänger ist bei namhafter Strafe untersagt, mit großen schweren Körben, mit Kiepen mit Holz beladen, über die lange Brücke zu gehen. Eben so wenig dürfen die Milchträger und Milchträgerinnen mit ihren Milcheimern, so wie die Schornsteinfegergesellen und Lehrlinge in ihren Arbeitskleidern dieselbe betreten, und wird es nicht gestattet, mit Stangen, mit und ohne Haken, so wie mit Leitern über die gedachte Brücke zu gehen.

11) Endlich kann das Anfaßen mehrerer Personen, was der Passage hinderlich ist, und zu Streitigkeiten Veranlassung giebt, nicht gestattet werden.

Alle §. 10. genannten Personen haben daher von jetzt ab den Weg durch die mit der gedachten Brücke gleichlaufenden Seitenstraßen zu wählen.

Wer daher dies unterläßt und den obigen Bestimmungen entgegen handelt, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn Ahndung und gesetzliche Strafe erfolgt.

Danzig, den 24. Juni 1840.

Königliches Gouvernement. Königl. Polizei-Directorium.
v. Rüchel-Kleist. In Abwesenheit des Kommandanten Lesse.
auf Allerhöchsten Befehl
v. Buddenbrock, Oberst und Regiments-Commandeur.

3. Nachstehende Verordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung:

Es sind Fälle vorgekommen, daß Handwerker, denen ein Gesell ohne die vorschriftsmäßige Kündigung aus der Arbeit gegangen war, um einen andern Meister zu suchen, die polizeiliche Hülfe zur Rückkehr desselben in Anspruch genommen, und in deren Ermangelung bei uns Beschwerde geführt haben.

Da jedoch die gesetzlichen Vorschriften kein polizeiliches Einschreiten zur Fortsetzung des Kontractsverhältnißes zwischen Meistern und Gesellen begründen, so werden die Gewerbetreibenden hierauf zur Vermeidung unnützer Weiterungen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß gegen einen ohne Kündigung und ohne die im allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 8. §. 388. bezeichnete Ursache aus der Arbeit gegangenen Gesellen nur die durch unsere Verfügung vom 3. Februar v. J. (Amtsblatt 1839. S. 50.) ergänzten Strafbestimmungen der Westpreußischen Handwerksordnung zur Anwendung kommen, nach

welchem auch die anderweite Aufnahme eines solchen Gesellen zu beahnden bleibt, wogegen ein Zwangsverfahren zur Rückkehr, gegen denselben, nur dann anwendbar ist, wenn es in den betreffenden Zunft-Artikeln ausdrücklich und bestimmt vorgeschrieben ist.

In den besondern Fällen aber, wenn ein Meister dem andern seinen Gesellen erweislich abwendig gemacht haben solite, finden sowohl bei zünftigen, als bei zunftfreien Handwerkern die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts l. c. §. 368. f. Anwendung.

Danzig, den 23. Mai 1840.

wird zur genauen Befolgung und Nachachtung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ins künftige die Anträge auf Rückführung eines aus der Arbeit getretenen Gesellen, gänzlich unberücksichtigt bleiben werden.

Danzig, den 26. Juni 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

4. Wegen eines Schadens an der Kunströhre im kleinen Irrgarten vor dem hohen Thor wird die Kunst vom 7. d. M. an auf vorläufig 5 Tage angehalten werden, wovon die Besitzer des Kunstwassers hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 4. Juli 1840.

Königl. Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

5. Anfangs Februar d. J. bald nach dem Durchbruch der Weichsel bei Neufähr sind am Ostseestrande im Bezirk des hiesigen Gerichts verschiedene Trümmer von Gebäuden, imgleichen Klotzkähne, Flachsbraken Wiegen, Stühle, Körbe, Hechselladen, ein Eckspind, ein Vorrathskasten, eine Waschbalge und eine Karre geborgen und aus dem Erlöse nach Abzug der Kosten und des Bergelohns 26 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. zum Depositorio des unterzeichneten Gerichts eingezahlt.

Diejenigen, welche auf die geborgenen Sachen jetzt deren Erlös Eigenthums-Ansprüche zu machen gedenken werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls die Gelder als herrenlos zur Regierungs-Haupt-Kasse abgeführt werden sollen.

Putzig, den 19. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht,
zugleich als Patrimonial-Gericht Rutzau.

AVERTISSEMENTS.

6. Die Reparatur der großen Brücke über den Kladaufluß im Dorfe Kladau, soll, im Laufe dieses Sommers ausgeführt und in Entreepriese ausgethan werden. Zur Ausbietung ist terminus auf

den 17. Juli d. J.

im Geschäftslokal des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmer

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Caution von 75 Rthlr. baar bestellt werden muß.

Der Anschlag kann in den Geschäftsstunden hier eingesehen, die Brücke aber an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Sobbowitz, den 26. Juni 1840.

Königl. Domainen-Amt.

7. Auf dem Bauplatz zum Neubau des Garnison-Lazareths, ehemalige Zuchthausplatz, soll am 9. d. M. Nachmittags 4 Uhr eine Quantität alten Bauholzes in verschiedenen kleinen Partien öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 5. Juli 1840.

Königl. Garnison-Verwaltung.

8. Das Reinigen und Fegen der Schornsteine in den hiesigen Communal-Gebäuden, soll an den Mindestfordernden auf Ein oder Drei Jahre vom 1. October d. J., ab überlassen werden, und steht dieserhalb auf

Mittwoch den 15. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtrath Zernecke auf dem hiesigen Rathhause ein Termin an.

Danzig, den 2. Juli 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

9. Der hiesige Bürger und Mäkler Aaron Salomon Rosenblum und die Sarah Holz haben durch einen am 4. Juni c. gerichtlich verlautbarten Vertrag die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht

Literarische Anzeige.

10. In der **Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Langgasse № 400.**, ist zu haben:

Die fünfte verbesserte Auflage der Schrift:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung

als Magenschwäche, — Magenverschleimung, — Magenkrampf, — Blähungen, — Unordnung des Stuhlgangs, — Diarrhöe, — Kolik, — Verstopfung, — Schwindel, — Kopfschmerz, — Schlaflosigkeit, — Hypochondrie, — Leberleiden, — so wie auch gegen Schnupfen, — Brustverschleimung, — Bluthusten, — Urinbeschwerden, — Verhaltungsregeln bei Erkältungen — und eine Anweisung zur Heilung der Trunksucht.

Preis 12½ Sgr.

Allen, die an obigen Uebeln leiden, ist diese, in einer verbesserten Auflage erschienene Schrift als sehr hilfreich zu empfehlen.

Todesfälle.

11. Gestern Morgen 7 Uhr entschlief nach 10-tägigem schweren Leiden am Nervenschlage unser guter Sohn, Bruder und Schwager, der Riemer Benjamin Eduard Lukowsky im beinahe vollendeten 24sten Lebensjahre. Dieses zeigen um stille Theilnahme bittend an die Hinterbliebenen.
Danzig, den 7. Juli 1840.

12. Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft an den Folgen des Blutsturzes und der Lungenentzündung unser geliebter Schwiegersohn, der Kaufmann F. W. Löwener. Mit der innigsten Betrübniß zeigen wir theilnehmenden Freunden dieses für uns traurige Ereigniß an. J. G. Sannemann und Frau.
Danzig, den 4. Juli 1840.

Anzeigen.

13. Dienstag den 7. Juli großes Trompeten-Conzert im Karmann'schen Garten.

14. Mittwoch den 8. Concert im Schahnasjanschen Garten, bei ungünstiger Witterung den folgenden Tag.

15. Missionair J. C. Moritz wohnt jetzt bei dem Tischler Andenck, Heil. Geistgasse № 968.

16. Die Reinigung der Schornsteine in sämmtlichen Hospitals-Gebäuden zu Heil. Geist und St. Elisabeth vom 1. October 1840 ab, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin
auf Mittwoch den 8. Juli c. Vormittags um 11 Uhr
im Conferenz-Zimmer des St. Elisabeth-Hospitals vor uns angesetzt, zu welchem Entrepreneurs hierdurch eingeladen werden.
Danzig, den 29. Juni 1840.
Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.
C. G. Trojan. A. Behrend. O. W. Rosenmeyer. A. T. v. Frantzius.

17. Zur Vermiethung der Bleiche bei dem Heil. Geist-Hospital von Michaeli 1840 ab auf drei nach einander folgende Jahre, ist ein Licitations-Termin
auf Mittwoch den 8. Juli c. Vormittags um 10 Uhr
im Conferenz-Zimmer des St. Elisabeth-Hospitals von uns angesetzt, zu welchem Miethslustige hierdurch eingeladen werden.
Danzig, den 29. Juni 1840.
Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.
C. G. Trojan. A. Behrend. O. W. Rosenmeyer. A. T. v. Frantzius.

18. Den 5. d. M. ist auf dem Wege vom Jacobs- bis zum hohen Thor ein Armband in Form einer Schlange verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten es Töpfergasse № 17., 2 Treppen hoch abzugeben.

19. Holländ. Heeringe in 1/16 Tonnen werden um damit zu räumen billig verkauft Hundegasse № 263.

20. Mittwoch, den 8. Juli 1840, wird ein großes Kunstfeuerwerk und Konzert im Karmannschen Garten auf Langgarten stattfinden. Das Feuerwerk enthält die beliebtesten und schönsten Stücke: 1) der große **Janus-Tempel**, 2) eine große Maschiene, die ein kreuzwechselndes Feuer darstellt, genannt die Maschiene **Pirique**, 3) ein großer Brillantstern mit Strahlenfeuer und Sonnen umgeben, 4) ein Karoussell von drei beweglichen Sonnen, die um eine runde Horizontal-Fläche sich in abwechselndem Feuer bewegen, 5) eine große Girandole, 6) eine große **chinesische Fontaine**, 7) ein Wechselfeuerrad, 8) zwei große Vertikalräder mit abwechselndem Feuer, 9) eine große bewegliche doppelte Sonne, 10) ein Fontainenstück aus Mosaikfeuer, 11) **eine Kaprice mit verschiedenen Veränderungen.** In den Zwischenzeiten werden Bombenröhren, Bienenschwärmer, Pots à feu und **Wasserstücke** verschiedener Art abgebrannt. Das Konzert beginnt um 6 Uhr, das Feuerwerk nimmt um 9½ Uhr seinen Anfang. Entree a Person 4 Sgr., Kinder 2 Sgr. Sollte die Witterung zu ungünstig sein so bleibt das Feuerwerk bis Donnerstag, den 9. Juli ausgestellt.

21. Ein wohlerzogener Bursche, welcher Lust hat Maler zu werden, findet als Lehrling eine Stelle offen beim Maler Sorgatz Hintergasse № 124. am Fischerthor.

22. Unterricht im Deutsch. u. Französisch.! Adressen nimm Int.-Comt. unter M an.

23. Eine Bude ist zu verkaufen oder zu vermiethen: Beutergasse № 617.

24. **Neues Etablissement.**

Hiemit erlaube ich mir einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage eine

Speicher-Waaren-Handlung

auf der Speicherinsel in der Milchkannengasse, vom grünen Thore kommend linker Hand im zweiten Speicher, genannt

„Die Freiheit“,

eröffnet habe, und empfehle ich mich mit allen in dieses Fach gehörenden Artikeln als: Hanf, Flachs, Getreide, Holzwaaren etc. Ich werde stets bemüht sein, bei vorzüglicher Güte meiner Waaren die billigsten Preise zu stellen und bitte ich, mich mit gütigem Zuspruch zu beehren.

Danzig, den 7. Juli 1840. **J. E. Rosalowsky.**

25. Ein junger gebildeter Oekonom, welcher auch der Buchführung kundig ist, sucht vom 11. November d. J. ab eine Stelle als Wirthschafts-Inspector in der Nähe von Danzig. Nähere Auskunft wird in der Wollwebergasse № 1995. ertheilt.

26. Sonnabend den 11. Juli a. c.
findet eine General-Versammlung im Casino statt, zur Verlegung des neuen Mieth-kontrakts und Wahl neuer Mitglieder.

Die Direktion der Casion-Gesellschaft.

27. Porzellan wird, in **kochend Heißem** brauchbar reparirt; auch Alabaster, Gyps, Meerschaum, Marmor, Achat, Elfenbein, Glas, Bernstein, u. s. w. reparirt Scheibenrittergasse № 1249. Johannisgassen-Ecke.

28. Ein Schulamts-Candidat wünscht unter billigen Bedingungen Unterricht zu ertheilen. Näheres Breitgasse № 1916. unweit des breiten Thores.

29. Einen Thaler Belohnung
erhält Derjenige, welcher ein auf der Chausseé von Danzig nach 3 Schweinsköpfen am Sonntage den 5. d. M. verloren gegangenes schwarzseidenes mit schwarz Kattun gefüttertes Watten-Kinderröckchen Jopengasse № 564. abgiebt.

30. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter etablirt habe, und bitte um gütiges Wohlwollen. Durch reelle Bedienung werde ich mir die Gewogenheit eines geehrten Publikums zu erlangen suchen. R. C. Brückmann,
wohnhaft Heil. Geistgasse № 958., im Hause des Herrn Röder.

Vermiethungen.

31. Langenmarkt № 446. ist eine Wohngelegenheit an ruhige kinderlose Einwohner zum October zu vermiethen. Nachricht daselbst parterre.

32. Schnüffelmarkt № 717. ist eine decorirte Stube mit Meubeln an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

33. Frauengasse 839., alten Roß-Ecke, ist die erste Etage von 2 Stuben, Alkoven, große helle Küche, Boden, Keller, Comodité rc. zu primo October zu vermiethen.

34. Frauengasse № 887. sind in den 1sten Etagen 4 Zimmer nebst Küche zum ersten October zu vermiethen und zwischen 12 und 2 Uhr täglich zu besehen.

35. Langefuhr № 78. ist eine Stube nebst Küche, Boden rc. und Eintritt in den Garten zum Sommervergnügen zu vermiethen. Das Nähere № 82. daselbst.

36. Mattenbuden № 270. sind 4 freundliche Stuben, nebst Kammer, Küche und Boden zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

37. Langgasse № 526., gerade über der Post, ist die Saal-Etage von 4 Stuben mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

38. Langgasse No. 407. ist ein Saal mit Meubeln zu vermiethen und gleich zu beziehen.

39. 2ten Damm № 1283. ist die freundliche Saal-Etage mit Meubeln und Bedientenstube an einzelne Herren zu vermiethen.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 156. Dienstag, den 7. Juli 1840.

40. Heil. Geistgasse № 1004. ist eine freundliche Wohnung an ruhige Bewohner zu vermiethen.

41. [redacted] Heil. Geistgasse № 782. ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Auctionen.

42. Montag, den 13. Juli a. c., sollen in dem Hause Pfefferstadt No. 231. auf freiwilliges Verlangen öffentlich durch Auction an den Meistbietenden verkauft werden:

Mahagoni und birken polirte Schreibesekretairs, Kommoden, Spiel-, Näh-, Wasch-, Sopha- u. Eßtische, 2 dito Sopha, 1 dito Schänke, 1 dito Bücherschrank, Sopha- und Kinderbettgestelle, Rohrstühle, 1 Badeschrank (Schneiderscher Apparat), Betträhme, 1 Schlafkommode, 1 Brustbild Sr. Majestät des verstorbenen Königs, Oelgemälde, 1 Anzahl Bilder und Kupferstiche unter Glas und Rahmen, Küchentische und -Schränke und mancherlei Haus- und Küchengeräthe. Fremde Inventarien können zur Versteigerung dahin gebracht werden.

43. Freitag den 10. Juni 1840 Vormittags gegen 11 Uhr, werden die Mäkler Richter und Meyer in der Königlichen Niederlage des Bergspeichers an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie sehr schöne Smyrnaer Feigen.

44. Montag, den 13. Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen zu Praust, bei dem Gastwirth Herrn Falk, meistbietend verkauft werden:

2 falbe Kutschpferde, und noch 12 andere Kutsch- und Arbeitspferde, worunter einige vorzügliche Stücke; 12 starke Zugochsen, 6 Kühe, 12 Stück Jungvieh.

Ferner: 200 Stück fette Hammel, welche in kleinen Quantitäten ausgeboten werden sollen; 1 Spazierwagen, 2 eisenachs. beschlagene Arbeitswagen, 1 Pflug, 2 Paar Eggen mit eis. Zinken; ein Klavier in Flügelformat, und viele nützliche Sachen mehr.

Der Zahlungstermin, für sichere und bekannte Käufer, wird am Tage der Auction angezeigt werden, wogegen Unbekannte sofort zur Stelle zahlen; die Hammel werden jedoch nur gegen baare Zahlung verkauft.

Fremdes Inventarium kann zu dieser Auction eingebracht werden.

Fiedler, Auctionator.
Langenmarkt № 426.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

45. Hinter der Schießstange № 542., steht ein Kriegs- und Linienschiff mit 3 Decke, 60 Kanonen, completter Takellage und Seegeln zur Ansicht und zum Verkauf beim Verfertiger C. D. Wiedebrecht.

46. Von den so schnell vergriffenen Mousselin de Laine-Roben à 4 Rthlr. empfing eine neue Sendung

M. Löwenstein, Langgasse 396.

47. Italienische Taffetas in allen Breiten, erhielt

M. Löwenstein.

48. Höchst brillante Seidenstoffe zu Brautkleidern gingen ein bei

M. Löwenstein.

49. Macintoshs und Mäntel von wirklich wasserdichtem Cammelott sind stets in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen bei

M. Löwenstein.

50. Frische nanteser Sardinen, Trüffeln in Blechdosen, Trüffeln in Oel, getrocknete Trüffeln, ächten pariser Estragon-, Capern- und Trüffel-Senf, Limonen, Cayennen-Pfeffer, Datteln, ital. Kastanien, ostindischen candirten Ingber, große blaue Muscat-Trauben-Rosinen, Prinzeßmandeln, Feigen, kleine Capern, Oliven, feinstes Salatöl, ächten ital. feinen Maraschino, div. feine franz. lange und kurze Pfropfen, ächt ital. Maccaroni, Sardellen, Parmasan-, engl., Schweitzer- und Limburger-Käse, bekömmt man billig bei Jantzen, Gerbergasse № 63.

51. **Die erwarteten breiten Tücher-Taffete und Franzen erhielt so eben Fischel, Langgasse.**

52. Spazier- und Reise-**Lohnfuhrwerk** ist zu haben Langgasse 2002., dicht am Thore.

53. Eine Vorabsendung Frankfurther Waaren von gewebten Handschuhen, schwarzen Tücherfranzen erhielt so wie gleichzeitig bestes Engl. Strick- und Nähgarn, ächt englische Nähnadeln, englische Rockknöpfe, Rockschnur und Zwirn empfiehlt

J. von Niessen, Langgasse 526.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

54. Das im Neustädtschen Kreise belegene, zu den Adlich Köllnschen Gütern gehörige, Fichtsche Erbpachts-Grundstück zu Schönwalder Hütte, welches auf 129 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und zum öffentlichen Verkauf der Termin auf

den 29. August c.
im herrschaftlichen Hofe zu Kölln anberaumt.

Die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion hiemit vorgeladen.

Neustadt, den 15. Mai 1840.

Das Adl. Patrimonial-Gericht der Köllnschen Güter.

56. Zum öffenlichen Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit auf das zum **Benedict Klebaschen** Nachlasse gehörig Halbbauer-Grundstück in Kolleczkau № 2. des Hypothekenbuchs im Neustädter Kreise zu den Adl. Köllnschen Gütern gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 117 Rthlr. 15 Sgr., wozu etwa 1½ Hufen Ackerland, 1 Wohnhaus und 1 Scheune gehören, wird ein Termin
auf den 29. August c. Nachmittags um 3 Uhr,
am Gerichtstage in Kölln angesetzt.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren etwanigen Ansprüchen mit vorgeladen.

Neustadt, den 16. Mai 1840.

Das Patrimonialgericht der Köllnschen Güter.

57. Die Erbpachtsgerechtigkeit des dem Johann Robbakowski gehörigen, in Kölln belegenen Grundstücks, welches auf 223 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termine den 28. August
im herrschaftlichen Hofe zu Kölln an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 20. März 1840.

Das Patrimonial-Gericht der Köllnschen Güter.

58. Das zum Catharina Wilhelmine Neumannschen Nachlasse gehörige, hieselbst Litt. A. № 111. belegene Grundstück, aus 2 Wohngebäuden, 7 Morgen Wiesen und 3 Kuhweiden bestehend, abgeschätzt auf 1157 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. October c.
hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Holzendorff, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die etwanigen unbekannten Eigenthümer der für die Wittwe Anna Concordia Roy nachher verehl. Westphal geb. Mittwoch, eingetragenen 1500 Rthlr., worüber die Gläubigerin zwar quittirt hat, aber das Dokument verloren gegangen ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Dirschau, den 30. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

59. Der in Raikau geborne, im Jahre 1812 in Begleitung eines polnischen Offiziers angeblich nach Rußland gegangene Michael Dombrowski, oder seine etwanigen Erben werden aufgefordert sich spätestens in termino

den 7. October 1840 Vormittags 10 Uhr

beim hiesigen Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Michael Dombrowski für todt erklärt und sein Vermögen seinen hiesigen Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Dirschau, den 16. November 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht

60. Bei folgenden im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig bearbeiteten Auseinandersetzungen im Elbinger Kreise

1) der speciellen Separation des Krebsfelder Weidelandes, welches von den Eigenkäthnern in Groß-Mausdorff zu Erbpachts-Rechten besessen wird,
2) der Gemeinheitstheilung der Feldmark Groß-Steinort, in Ansehung der Käthner-Abfindung für die bisher ausgeübte Weide-Servitut,
3) der Ablösung der Scharwerksdienste, welche die Einsaaßen und Eigenkäthner der Dorfschaften Lentzen, Baumgart, Dörbeck und Groß-Steinort bei Werbung der Elbinger Stadthofs-Wiesen und bei Instandsetzung eines Walles vorlängst derselben, zu leisten verpflichtet sind,
4) der Gemeinheits-Auseinandersetzung der Feldmark Trunz,
5) der Gemeinheits-Auseinandersetzung der Feldmark Conradswalde, einschließlich des Erbpachts-Landes in der sogenannten Wyck,
6) der Gemeinheits-Auseinandersetzung der Feldmark Baumgart,
7) desgleichen der Feldmark Neukirch,

haben die bisher zugezogenen Interessenten zum großen Theil ihre Legitimation zur Sache nicht ausreichend führen können.

Es werden diese Auseinandersetzungen daher auf den Grund der §.§. 25. u. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannten und bisher nicht zugezogenen Interessenten aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 27. August d. J.

im Geschäfts-Local des Unterzeichneten hieselbst anstehenden Termine, Behufs des Nachweises ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich, gelten lassen müssen und mit künftigen Einwendungen dagegen nicht gehört werden können.

Elbing, den 28. Juni 1840.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Neumann.